

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 220

Stück 7

Ausgegeben und versendet
am 16. Februar 2024

INHALT

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

24. Österreichischer Gehörlosen Sportverband; Haussammlung	66
25. Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine; Haussammlung	66
26. Verein Rote Nasen Clowndoctors; Straßensammlung mit plombierten Sammelbüchsen und Haussammlung	67
27. Auftragsbekanntmachung (L335 GRW Stift Rein)	67

Verlautbarungen anderer Behörden:

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens (B 1329)	68
Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg; Dr. med. univ. Helga Groß, Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Standort in 8504 Preding, Tobisstraße 8; Kundmachung	68
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung; Mag. pharm. Sigrid Bieler, Ansuchen um Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 8046 Stattegg; Kundmachung	69
Bezirkshauptmannschaft Leoben; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises (Nr. J 679)	69
Marktgemeinde Hausmannstätten; Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung, Zu-, Um- und Neubau Kindergarten Hausmannstätten (Möbeltischler)	69

Sonstige Verlautbarungen:

Brucker Wohnbau- und Siedlungsvereinigung eingetragene gemeinn. GenmbH; Auftragsbekanntmachung (Betreutes Wohnen Gralla – Baumeisterarbeiten und Außenanlagen)	70
Brucker Wohnbau- und Siedlungsvereinigung eingetragene gemeinn. GenmbH; Auftragsbekanntmachung (Betreutes Wohnen Gralla – Holzbauarbeiten)	70

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 8 Erscheinungstermin: Freitag, 23.02.2024

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Stück 9 Erscheinungstermin: Freitag, 01.03.2024

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A3 Verfassung und Inneres

Nr. 24

ABT03-17573/2014-105

9. Februar 2024

Österreichischer Gehörlosen Sportverband; Haussammlung mit Sammelheft

An alle Bezirkshauptmannschaften, die Politische Expositur der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Gröbming, den Magistrat Graz, die Landespolizeidirektion Graz und das Polizeikommissariat Leoben und alle Gemeindeämter

Dem Österreichischen Gehörlosen Sportverband mit Sitz in 2542 Kottlingbrunn, Schloss 2b/Top 3, wurde gemäß den §§ 1, 4, 5 und 9 Abs. 1 lit. a des Steiermärkischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 82/1964 i.d.F. LGBl. Nr. 87/2013, die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung wie folgt erteilt:

Sammlungszeitraum: 1. September 2024 bis 15. Oktober 2024

Sammlungsbereich: Bundesland Steiermark

Sammlungsform: Haussammlung mit Sammelheft, welches den Richtlinien der Datenschutz-Grundverordnung entspricht

Sammlungszweck: Sportliche Veranstaltungen im In- und Ausland (Staatsmeisterschaften und Österreichische Meisterschaften), Trainingslager der Nationalmannschaften, Jugendförderung, administrative Aufwände wie Büroaufwände, EDV-Ausstattung, Seminare, Schulungen und Jugendlager

Dem Sammlungsveranstalter wurde unter anderem die Auflage erteilt, den Beginn der Sammlung den Gemeinden, in deren Gebiet die Sammlung veranstaltet wird, in Graz auch der Landespolizeidirektion und in Leoben dem Polizeikommissariat, zeitgerecht vorher anzuzeigen.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Abteilungsleiter:

T u n n e r

A3 Verfassung und Inneres

Nr. 25

ABT03-1.0-11165/2014-124

9. Februar 2024

Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine; Haussammlung mit Sammelheft

An alle Bezirkshauptmannschaften, die Politische Expositur der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Gröbming, den Magistrat Graz, die Landespolizeidirektion Graz und das Polizeikommissariat Leoben und alle Gemeindeämter

Dem Steirischen Landesverband der Gehörlosenvereine mit Sitz in 8020 Graz, Kalvariengürtel 67, wurde gemäß den §§ 1, 4, 5 und 9 Abs. 1 lit. a des Steiermärkischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 82/1964 i.d.F. LGBl. Nr. 87/2013, die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung wie folgt erteilt:

Sammlungszeitraum: 1. Mai 2024 bis 31. Juli 2024

Sammlungsbereich: Bundesland Steiermark

Sammlungsform: Haussammlung mit Sammelheft, welches den Richtlinien der Datenschutz-Grundverordnung entspricht

Sammlungszweck: Betreuung und anonyme Beratung von Gehörlosen, Weiterbildung des Vereinsvorstandes, Abhaltung von Kursen und Seminaren für Gehörlose in den Räumen des Verbandes (Honorar für Vortragende und Dolmetscher*innen), Beistellung von Informationen für Gehörlose (Surfstationen, Zeitungen, Broschüren), Finanzierung der dafür notwendigen Räumlichkeiten (max. 40 % der Mietkosten), EDV-Ausstattung

Dem Sammlungsveranstalter wurde unter anderem die Auflage erteilt, den Beginn der Sammlung den Gemeinden, in deren Gebiet die Sammlung veranstaltet wird, in Graz auch der Landespolizeidirektion und in Leoben dem Polizeikommissariat, zeitgerecht vorher anzuzeigen.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Der Abteilungsleiter:
T u n n e r

A3 Verfassung und Inneres

Nr. 26

ABT03-1.0-17535/2014-88

9. Februar 2024

Verein Rote Nasen Clowndoctors; Straßensammlung mit plombierten Sammelbüchsen und Haussammlung

An alle Bezirkshauptmannschaften, die Politische Expositur der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Gröbming, den Magistrat Graz, die Landespolizeidirektion Graz und das Polizeikommissariat Leoben und alle Gemeindeämter

Dem Verein Rote Nasen Clowndoctors mit Sitz in 1170 Wien, Wattgasse 48, wurde gemäß den §§ 1, 4, 5 und 9 Abs. 1 lit. a des Steiermärkischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 82/1964 i.d.F. LGBl. Nr. 87/2013, die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung wie folgt erteilt:

Sammlungszeitraum: 1. Oktober 2024 bis 31. Oktober 2024

Sammlungsbereich: Bundesland Steiermark

Sammlungsform: Straßensammlung mit plombierten Sammelbüchsen und Haussammlung gem. § 5 Abs. 1 Z. 5 Steiermärkisches Sammlungsgesetz, LGBl. Nr. 82/1964 i.d.F. LGBl. Nr. 87/2013

Sammlungszweck: Finanzierung der Arbeit des Vereines in Kinderstationen steirischer Krankenhäuser, in der Kinderreha, in Behinderteneinrichtungen und in geriatrischen Einrichtungen

Dem Sammlungsveranstalter wurde unter anderem die Auflage erteilt, den Beginn der Sammlung den Gemeinden, in deren Gebiet die Sammlung veranstaltet wird, in Graz auch der Landespolizeidirektion und in Leoben dem Polizeikommissariat, zeitgerecht vorher anzuzeigen.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Der Abteilungsleiter:
T u n n e r

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 27

ABT16-401774/2017-48

12. Februar 2024

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Kontaktstelle: Wolfgang Jöbstl, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/173604>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/173604>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: L335 GRW Stift Rein

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: L335, Reinerstraße; BV: „Errichtung eines GRW vom Ortszentrum Gratwein-Straßengel bis zum Stift Rein“; km 0,835 bis km 2,360; Gemeinde Gratwein-Straßengel, BBL SZ

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 1. März 2024, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 173604-00

Verlautbarungen anderer Behörden

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

BHDL-44058/2018-77

12. Februar 2024

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens

Das Dienstabzeichen B 1329 des beeideten Jagdschutzorganes Dipl.-Ing. Karl Robanser, geboren am 23. Oktober 1942, 8530 Deutschlandsberg, Franz-Gröblbauer-Straße 110, ausgegeben von der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Die Bezirkshauptfrau:
i.V. Schreiner

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

BHDL-38698/2024-8

8. Februar 2024

Dr. med. univ. Helga Groß; Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Standort 8504 Preding, Tobisstraße 8; Kundmachung

Frau Dr. med. univ. Helga Groß, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 8503 St. Josef (Weststeiermark), Tobisegg 39, hat um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Standort in 8504 Preding, Tobisstraße 8, als Nachfolge-Hausapotheke von Dr. Wolfgang Geier, angesucht.

Gemäß § 48 i.V.m. § 53 Apothekengesetz können Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

10/2024

Die Bezirkshauptfrau:
i.V. Schreiner

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

BHGU-55788/2024-2

12. Februar 2024

**Mag. pharm. Sigrid Bieler; Ansuchen um Bewilligung zur Errichtung
und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in Stattegg; Kundmachung**

Frau Mag. pharm. Sigrid Bieler, wohnhaft in 8010 Graz, Orgeniweg 9, hat um die Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 8046 Stattegg auf der Liegenschaft KG 63282 Stattegg, Grundstücks-Nr. 249/7, angesucht.

Der Standort wird wie folgt beschrieben: „Gemeinde Stattegg“

Gemäß § 48 Apothekengesetz können Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 leg. cit. betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung in der „Grazer-Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

11/2024

Der Bezirkshauptmann:
i.V. S c h w a r z

Bezirkshauptmannschaft Leoben

BHLN-54263/2016

14. Februar 2024

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. J 679 des ehemaligen Jagdaufsichtsorganes Herrn Heinrich Prinz Reuss, geboren am 7. Oktober 1984, wohnhaft in 1040 Wien, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
K r a x n e r

Marktgemeinde Hausmannstätten

14. Februar 2024

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Auftraggeber: Marktgemeinde Hausmannstätten, Marktplatz 1 - 2, 8071 Hausmannstätten

Bezeichnung des Auftrags: Zu-, Um- und Neubau Kindergarten Hausmannstätten

Erfüllungsort: Dorfstraße 9, 8071 Hausmannstätten

Ausführungszeitraum: Planung ab April 2024, Montage: Sommer 2024; Fertigstellung: August 2024

Gewerk: Möbeltischler

Die Ausschreibungsunterlagen können per E-Mail unter ulrike.bogensberger@arch-bp.at angefordert werden.

Abgabeort: Angebotsabgabe postalisch an Marktgemeinde Hausmannstätten, 8071 Hausmannstätten, EG, Zi.Nr. 101, in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Kindergarten Hausmannstätten – Möbeltischler“/ Angebot nicht öffnen.

Abgabefrist: bis spätestens 6. März 2024, 11.00 Uhr

12/2024

Sonstige Verlautbarungen

Brucker Wohnbau- und Siedlungsvereinigung eingetragene gemeinn. GenmbH

Referenznummer: P21032

13. Februar 2024

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Brucker Wohnbau- und Siedlungsvereinigung eingetragene gemeinn. GenmbH, Mozartgasse 1, 8600 Bruck an der Mur, Kontaktstelle: planconsort ztgmbh, Tel. +43/3452/85521, E-Mail: office@planconsort.at, www.planconsort.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/173714>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/173714>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: Betreutes Wohnen Gralla – Baumeisterarbeiten und Außenanlagen

Art des Auftrags: Bauauftrag – Verfahren nicht gemäß BVergG

Kurze Beschreibung: Neubau von zwei Wohngebäuden mit Tiefgarage und Außenanlagen

Verfahrensart: Nicht offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 8. März 2024, 10.00 Uhr

Dokument-ID: 173714-00

13/2024

Brucker Wohnbau- und Siedlungsvereinigung eingetragene gemeinn. GenmbH

Referenznummer: P21032

13. Februar 2024

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Brucker Wohnbau- und Siedlungsvereinigung eingetragene gemeinn. GenmbH, Mozartgasse 1, 8600 Bruck an der Mur, Kontaktstelle: planconsort ztgmbh, Tel. +43/3452/85521, E-Mail: office@planconsort.at, www.planconsort.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/173720>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/173720>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: Betreutes Wohnen Gralla – Holzbauarbeiten

Art des Auftrags: Bauauftrag – Verfahren nicht gemäß BVergG

Kurze Beschreibung: Neubau von zwei Wohngebäuden mit Tiefgarage

Verfahrensart: Nicht offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 8. März 2024, 10.00 Uhr

Dokument-ID: 173720-00

14/2024

Hinweis über die Erreichbarkeit von Landesdienststellen bei Katastrophen, Unfällen u. dgl.

I. Bezirkshauptmannschaften und Baubezirksleitungen

1. Während der Dienstzeit (08.00 bis 12.30 Uhr): Telefonnummer im Telefonbuch
2. Außerhalb der Dienstzeit sind die jeweilige Bezirkshauptmannschaft und Baubezirksleitung über die Polizeiinspektion am Sitz der Bezirkshauptmannschaft erreichbar.
Entnehmen Sie die Telefonnummer dem Telefonbuch.
Die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung wird durch das Bezirkspolizeikommando,
Tel. (059 1336) 130305, verständigt.
Die Bezirkshauptmannschaft Leoben wird durch das Bezirkspolizeikommando,
Tel. (059 1336) 62222, verständigt.
3. Den Dienst habenden Amtstierarzt (Wutdienst) erfahren Sie bei der Bezirkshauptmannschaft oder der zuständigen Polizeiinspektion bzw. über die Landeswarnzentrale Steiermark.

II. Landeswarnzentrale (Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung)

Tel. (0316) 877-77 / Information: (0316) 877-4444 / PTA-Anschluss: (0316) 83 53 53
LWZ-Notruf: 130 / E-Mail: lwz@stmk.gv.at

Meldestelle für

- Ölalarm und Chemieeinsätze,
- Unwetter, Hochwasser, Sturm,
- Erdbeben, Hangrutschung, Muren-Abgänge,
- Unfälle mit auftretender Wasser- und Luftverschmutzung
- Unfälle mit gefährlichen Bränden,
- Suchaktionen,
- Strahlenunfälle sowie
- jede Art von Katastrophen und Schadensereignissen

Umwelt-Telefon: (0316) 877-3434

Krisenintervention und Psychosoziale Akutbetreuung (KIT): 0800 500 154

Wichtige Telefonnummern und Informationen

Corona-Virus-Hotline (Covid-19) der AGES: 0800 555 621

Gesundheitshotline: 1450

Pflegehotline des Landes Steiermark: 0800 500 176

www.gesundheit.steiermark.at

Mehr unter: <https://www.news.steiermark.at/cms/beitrag/12775756/156806358/>

www.news.steiermark.at

www.verwaltung.steiermark.at

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde antissigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>